SICHERHEITSDATENBLATT

# FlexproofX® 1

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| *Handelsname:* | FlexproofX® 1 |
| *Produkt Nr.:* | S02101500 / S02300290 / S02110750 |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| ▼*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* | Klebstoffe und Dichtstoffe<br>Nur für gewerbliche Anwender. |
| *Verwendungen, von denen abgeraten wird:* | Keine bekannt. |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| *Firmenname und Adresse:* | **an.kox GmbH**<br>Junghansring 52<br>72108 Rottenburg a. N.<br>Germany<br>+49 7457 94 386 00<br>www.an-kox.de |
| *Kontaktperson:* | Mark Weichert |
| *Email:* | info@an-kox.de |
| *Überarbeitet am:* | 25.10.2023 |
| *SDB Version:* | 2.0 |
| *Datum der letzten Ausgabe:* | 02.08.2023 (2.0) |

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

-

### 2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|---|---|
| *Gefahrenpiktogramme:* | Nicht zutreffend. |
| *Signalwort:* | Nicht zutreffend. |
| *Gefahrenhinweise:* | Nicht zutreffend. |
| *Sicherheitshinweise:* | |

| | |
|---|---|
| *Allgemeines:* | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102) |
| *Prävention:* | - |
| *Reaktion:* | - |
| *Lagerung:* | - |
| *Entsorgung:* | - |
| *Enthält:* | Trimethoxyvinylsilan |
| *Andere Kennzeichnungen:* | EUH208, Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

### 2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| *Anderes:* | Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.<br>Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten. |

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|---|---|---|---|---|
| Trimethoxyvinylsilan | CAS-Nr.: 2768-02-7<br>EG-Nr.: 220-449-8<br>REACH:<br>Indexnr.: | 0,1-<1% | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Acute Tox. 4, H332 | |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

-

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| ▼*Allgemeine Hinweise:* | Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.<br>Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel |

| | |
|---|---|
| | über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen. |
| *Nach Einatmen:* | Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen. |
| *Nach Hautkontakt:* | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| *Nach Augenkontakt:* | Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen. |
| *Nach Verschlucken:* | Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. |
| *Verbrennung:* | Nicht zutreffend. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. ▼Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. ▼Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. ▼Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

| | |
|---|---|
| *Geeigneten Verpackung:* | Nur in Originalverpackung aufbewahren. |
| *Lagerklasse:* | Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind) |
| ▼*Lagertemperatur:* | Trocken, kühl und gut belüftet.<br>Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
| ▼*Unverträgliche Materialien:* | Keine besonderen Anforderungen. |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE: RS10
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

**DNEL**

Es liegen keine Daten vor.

**PNEC**

Es liegen keine Daten vor.

### 8.2. ▼Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

| | |
|---|---|
| ▼*Allgemeine Hinweise:* | Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. |
| *Expositionsszenarien:* | Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert. |
| *Expositionsgrenzwerte:* | Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor. |
| *Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* | Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden. |
| *Hygienemaßnahmen:* | Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen. |
| *Begrenzung der Umweltexposition:* | Keine besonderen Anforderungen. |

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

| | |
|---|---|
| *Allgemeine Schutzmaßnahmen:* | Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden. |

*Atemschutz:*

| Typ | Klasse | Farbe | Normen | |
|---|---|---|---|---|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. | | | | |

*Körperschutz:*

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|---|---|---|---|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. | - | - | |

*Handschutz:*

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|---|---|---|---|---|
| Nitrilkautschuk | 0,4 | > 60 | EN374-2, EN374-3, EN388 | |

*Augenschutz:*

| Typ | Normen | |
|---|---|---|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166 | |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| *Form:* | Paste |
| *Farbe:* | Grau |
| *Geruch / Geruchsschwelle (ppm):* | Charakteristisch |
| *pH:* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| *Dichte (g/cm³):* | 1,5 |
| *Kinematische Viskosität:* | >1000 mm²/s (40 °C) |
| *Partikeleigenschaften:* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

### Zustandsänderungen

| | |
|---|---|
| *Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| *Siedepunkt (°C):* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| *Dampfdruck:* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| *Dampfdichte:* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| *Zersetzungstemperatur (°C):* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

### Explosions und Feuer Daten

| | |
|---|---|
| *Flammpunkt (°C):* | >150 |
| *Entzündbarkeit (°C):* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| *Zündtemperatur (°C):* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| *Explosionsgrenzen (% v/v):* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

### Löslichkeit

| | |
|---|---|
| *Löslichkeit in Wasser:* | Unlöslich |
| *n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| *Löslichkeit in Fett (g/L):* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

### 9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| *VOC (g/L):* | <30 |
| *Weitere physikalische und chemische Parameter:* | Es liegen keine Daten vor. |
| *Brandfördernde Eigenschaften:* | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität
Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt.

### 10.5. ▼Unverträgliche Materialien
Keine besonderen Anforderungen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**
Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

**Keimzell-Mutagenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**
Keine bekannt.

**▼Endokrinschädlichen Eigenschaften**
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**
Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität
Es liegen keine Daten vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Produkt / Substanz Trimethoxyvinylsilan
Biologischer Abbau: Nein

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden
Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. ▼Endokrinschädlichen Eigenschaften
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

**Abfallschlüsselnummer (EWC)**
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ADR | - | - | - | - | - | - |
| IMDG | - | - | - | - | - | - |
| IATA | - | - | - | - | - | - |

* Verpackungsgruppe
** Umweltgefahren

**Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| *Nutzungsbeschränkungen:* | Nur für gewerbliche Anwender. |
| *Bedarf für spezielle Schulung:* | Keine besonderen Anforderungen. |
| *Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:* | Nicht zutreffend. |
| *Anderes:* | GISCODE: RS10<br>Wassergefährdungsklasse: WGK 1 |
| *Verwendete Quellen:* | VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.<br>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).<br>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

**Anderes**

Nicht zutreffend.

**▼Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Marcel Kirmse

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de